

Antrag zur Sache zu TOP 3 der SRS am 15.01.2011

***Beschluss zur Haushaltsatzung 2011 mit Haushaltplans 2011 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2011 bis 3014***

**Änderungsantrag zum HHP 2011**

Einstellung einer Studie „Vorbereitende Untersuchungen zur Trassenführung, Realisierungsmöglichkeit und Förderung des Radweges Polenz – Brandis“ in den Vermögenshaushalt 2011

*Im HHP Teil B – Vermögenshaushalt wird im Einzelplan 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
Abschnitt 63: Straßen, Wege, Brücken,  
Gliederung 6300: Gemeindestraßen*

*das Vorhaben 45 Radweg Polenz – Brandis eingestellt mit*

*Einnahmen: 0 €  
Ausgaben: 9400.00 10.000 €*

Die planerische Gegenfinanzierung erfolgt durch Verminderung des Ausgabenansätze im

*Einzelplan 8: WU, Allgemeines Grund- und Sondervermögen  
Abschnitt 88: Allgemeines Grundvermögen  
Vorhaben 004: Erschließung GB I Waldpolenz  
Ausgaben: 9400.00 Abbruch- und Baumaßnahmen von 750.000 € auf 740.00 €*

**Begründung:**

*Zum Jahresende 2010 beantwortete Staatsminister Morlock die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Petra Köpping zu den Realisierungsmöglichkeiten des Radweges Polenz - Brandis.*

*Darin werden folgende Kernaussagen getroffen:*

- der Ausbau der S45 wurde seitens des Freistaates zurückgestellt*
- eine zeitnahe Umsetzung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der S45 durch den Freistaat ist nicht vorgesehen*
- in der Radverkehrskonzeption des Freistaats ist der Abschnitt zwischen Brandis und Polenz nur in der Klasse B, d.h. nachrangig und ohne konkrete Realisierungszeitschiene enthalten*
- grundsätzlich kann die Maßnahmeträgerschaft durch die Stadt Brandis übernommen werden, wobei die Planungen mit dem Straßenbauamt Leipzig zu vereinbaren bzw. abzustimmen sind*
- dabei können auch alternative, von einer strengen, straßenbegleitenden Wegführung abweichende Streckenabschnitte gewählt werden*
- hierzu kann eine Regelförderung nach der RL-KStB des SMWAV vom 24. August 2010 bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden*

*Dieser neuen Förderrichtlinie kann man weitere auf das Vorhaben ideal, zugeschnittene Bestimmungen entnehmen. Hierzu gehören:*

- es ist eine Gesamtförderung bis zu 90 % aus flankierenden Programmen möglich, wodurch sich der Eigenanteil der Stadt auf bis zu 10 % verringern könnte*
- besonders förderwürdig sind Vorhaben, die gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien wie ILEK, REK, SEKo- Programmgebieten liegen*
- zu den förderfähigen Kosten gehören neben den Baukosten auch die Kosten des Grunderwerbs, Beteiligungskosten für Entwässerungseinrichtungen, Kosten für landschaftspflegerische Maßnahmen u.v.m.*

*Bevor eine Förderantragstellung möglich wird, sind jedoch vorbereitende Arbeiten und Untersuchungen erforderlich. Hierzu gehört die Erarbeitung eines Trassierungsvorschlags mit einer ersten Grobkostenschätzung, um mit dem Straßenbauamt Leipzig eine entsprechende Trägervereinbarung/Abstimmung/Gestattung herbeiführen zu können. Allein für die Erstellung des darauf folgenden Vorentwurfs zur Einholung der baufachlichen Stellungnahme bis zur Einleitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens können bis zu zwei Jahre vergehen.*

*Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung dem Straßenbau in den nächsten Jahren eine weitere Förderpriorität einzuräumen.*

*Mit Bauabschluss der S43neu ist mit einer Umwidmung der S45 Ammelshain-Brandis zur kommunalen Straße und Herausnahme aus dem S-Verzeichnis zu rechnen.*

*Im Resümee aller Ausführungen ist die Realisierung des Radweges nur über die Trägerschaft der Stadt Brandis selbst und somit eine schnellstmögliche Einstellung der Planungsvorbereitung des Vorhabens im HHP erforderlich, das als erste Verhandlungs- und Vereinbarungsgrundlage mit dem Straßenbauamt dienen soll. Es bietet sich an, dies optional zum Vorhaben Gewerbegebiet Waldpolenz I durchzuführen in dem gegenwärtig 187.500 € Eigenmitteleinsatz ohne Realisierungssicherheit, d.h. tatsächlichen Abrufbedarf planerisch veranschlagt wurden. Im gleichen Zuge soll die Förderfähigkeit der Studie geprüft werden um ggf. den städtischen Eigenanteil weiter zu minimieren.*

*Dabei sollen vorerst lediglich die Kosten für die Studie „Vorbereitende Untersuchungen zur Trassenführung, Realisierungsmöglichkeit und Förderung des Radweges Polenz – Brandis“ und keine weiteren Änderungen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen werden.*